

Marco Kistler
Rosenbordstr. 18
8867 Niederurnen
marco.kistler@gmail.com
079 297 79 23

Herr Landratspräsident
Fredo Landolt
Kirchstrasse 9
8752 Näfels

Niederurnen, 05.06.2013

Motion: Aufarbeitung der Rolle des Staates im Zusammenhang mit Asbest/Eternit bis 1995

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 80 c) der Landratsverordnung reiche ich folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine unabhängige Fachkommission zur Aufarbeitung der Rolle des Staates im Zusammenhang mit der gesundheitschädigenden Asbestproduktion in der *Eternit Niederurnen* bis 1995 (ab dann vollständige Asbestfreie Produktion) einzusetzen. Diese Fachkommission, welche Zugang zu allen relevanten Informationen erhalten muss, legt dem Landrat einen entsprechenden Bericht vor. Dieser beinhaltet insbesondere die Rolle von staatlichen Institutionen (Behörden, Stellen, Anstalten, Aufsichtsorgane, etc.) aller betroffenen staatlichen Ebenen während der gesamten Zeit der Asbestverarbeitung in der *Eternit* in Niederurnen.

Begründung:

Schon lange sind die verheerenden gesundheitlichen Auswirkungen der Asbestverarbeitung in der Eternit in Niederurnen öffentlich und vor allem bei den tausenden Betroffenen ein grosses Thema. Verschiedene Faktoren erschweren die Auseinandersetzung mit Asbest.

Medizinisch ist es seit 1943 (Anerkennung der Asbestose, d.h. des asbestbedingten Lungenkrebs als Berufskrankheit) unbestritten, dass das Einatmen auch nur kleiner Mengen von Asbeststaub stark gesundheitsschädigend ist. Trotzdem ist Asbest in der Schweiz erst seit 1990 verboten und ausreichende Schutzmassnahmen wurden davor nie getroffen.

Die Latenzzeit, d.h. die Zeit von der Exposition mit Asbeststaub bis zum Ausbruch der Krankheit, beträgt ca. 25-40 Jahre. Die Krankheit verläuft tödlich. Betroffene, auch solche, die nur kurze Zeit in der Eternit gearbeitet haben, in der Nähe der Eternit gelebt oder als Kind beim Spielen mit Asbeststaub in Kontakt gekommen sind, leben also möglicherweise ihr halbes Leben lang mit der Befürchtung an Asbestose zu erkranken. Betroffen sind mehrere tausend Personen im Glarnerland und der Umgebung sowie zurückgekehrte ArbeiterInnen insbesondere in Italien.

Seit ihrer Gründung ab 1900 bis 1995 wurde in der Eternit in Niederurnen Asbest verarbeitet (die Produktion beruhte grundsätzlich auf Asbest).

Die Rolle des Staates im Zusammenhang mit der Asbestverarbeitung in der Eternit ist völlig ungeklärt. Dies gibt immer wieder Anlass zu Spekulation und Kritik.

Die jahrzehntelange Gefährdung, bis hin zur Inkaufnahme des Todes, von ArbeiterInnen durch die ungeschützte oder nur mangelhaft geschützte Verarbeitung eines als gefährlich bekannten Werkstoffes konnte wohl nur stattfinden, indem auf verschiedensten Stufen der betroffenen Betriebe, der Behörden (national, kantonale und kommunale), SUVA und weiteren Stellen diese Vorkommnisse ignoriert, toleriert oder bestritten wurden. Fraglich ist auch warum die juristischen Behörden, insbesondere die Staatsanwaltschaft, nicht aktiv wurden. Ob dies im Falle der kantonalen und kommunalen Behörden aus Unwissenheit, falschen vorliegenden Informationen oder einer Prioritätensetzung zugunsten der industriellen Produktion vor der Gesundheit der ArbeiterInnen geschah, ist absolut ungeklärt. Aus folgenden Gründen ist eine Aufarbeitung der staatlichen Rolle notwendig:

1. Staatliche Behörden können sich in einer solchen Situation nicht nur passiv verhalten. Durch eine selbst initiierte, unabhängige Aufarbeitung erhalten die Betroffenen und die Bevölkerung die notwendige Klarheit und können mit diesem Thema auch irgendwann abschliessen. Was war die Rolle der verschiedenen Stellen von Kanton und Gemeinde, wie war die Informationslage? Klären wir diese Punkte nicht, werden sie uns noch über Generationen immer wieder von aussen her einholen und ein schlechtes Licht auf unseren Kanton und die heute völlig asbestfrei produzierende Eternit (ein sehr wichtiges und positives Unternehmen für unseren Kanton) werfen.
2. Durch eine Analyse der Gründe, die diese Vorkommnisse ermöglicht haben, können die heutigen Verfahren verbessert werden. Ein Schwerpunkt der Aufarbeitung sollte darauf liegen. Dies ist auch international von Bedeutung (siehe Punkt 4). Ausserdem gelangen auch heute bei uns immer wieder neue Werkstoffe mit möglicherweise problematischen Eigenschaften auf den Markt (z.B. Kohlenstoffnanoröhrchen, von denen befürchtet wird, dass die gleichen gesundheitlichen Folgen eintreten können wie bei Asbeststaub).
3. Behörden und Firmen, die heute über die Zulassung oder Verarbeitung solcher Stoffe entscheiden oder andere schwerwiegende Entscheide treffen, müssen wissen, dass ihre Entscheidungen auch in der Zukunft kritisch geprüft werden. Nur so kann sichergestellt werden dass diese ihre Verantwortung auch wahrnehmen.
4. International wird Asbest in Schwellen- und Entwicklungsländern sogar in zunehmendem Ausmass eingesetzt, da es günstiger als Ersatzstoffe ist (Grösste Verbraucher: China, Indien, Russland). Millionen von Menschen sind damit weiterhin aufgrund von Profitüberlegungen mit dem verfrühten und qualvollen Tod durch Asbestose bedroht. Die ILO (Internationale Arbeitsorganisation) geht von 10 Millionen Asbesttoten bis 2025 aus. Der Kanton Glarus als historischer Hort der Rechte und des Schutzes der ArbeiterInnen (Fabrikgesetz) kann und muss mit dieser Aufarbeitung das seinige Beitragen, um das Problem fassbarer und bekannter zu machen.
5. Die Betroffenen, die Opfer und ihre Familien haben ein Recht auf Aufklärung aller relevanten Aspekte.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung,

freundliche Grüsse,



Marco Kistler, Landrat SP, Niederurnen

Kopie: Ratskanzlei, per Email